

Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.10.2014

4.3	Bebauungsplan Nr. 117a "Auf dem Höchst"; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	V/2014/02294
-----	--	--------------

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Bürgererörterung sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, Modelvarianten zu prüfen, bei denen die Stadt Meckenheim oder Bürgerinnen und Bürger finanziell von dem Projekt profitieren bzw. daran beteiligt werden.

Beschluss: Einstimmig

Ja-Stimmen 29 Befangen 1

Herr Hörnig nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Aus Gründen der Eindeutigkeit und Klarheit ist es erforderlich, dass in den „Erläuterungen zu den Zielen und Inhalten der Planung“ –Vorentwurf (Anlage 1) auf Seite 21, Punkt 4 FAZIT im dritten Absatz der letzte Satz gestrichen wird.

Der Absatz lautet:

Auf Grund der örtlichen Windverhältnisse ist der Energieertrag bei höheren WEA deutlich größer als bei niedrigeren WEA. Wie oben beschrieben erzielen 6 WEA (Variante) mit 150 m Gesamthöhe 37.500 MWh/a, hingegen 9 WEA mit 100 m Gesamthöhe nur 22.500 MWh/a. ~~Bei einer Höhenbegrenzung auf 100m Gesamthöhe stellt sich somit die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der WEA und der Schaffung des „substantiellen Raums“ für die Windenergie.~~

Durch die Streichung des letzten Satzes wird klargestellt, dass der wirtschaftliche Betrieb bei allen drei untersuchten Anlagenhöhen möglich ist. Dies ist auch Gegenstand der Präsentation im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 23.10.2014 gewesen.

Meckenheim, den 04.11.2014

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in